Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4116

14. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Rita Grießhaber, Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Marina Steindor, Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Umsetzung von Frauenförderprogrammen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Union hat 1995 ein Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern initiiert, das sechs Ziele verfolgt: Mobilisierung aller Akteure des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zur Durchsetzung der Chancengleichheit, Förderung der Chancengleichheit in einer sich wandelnden Wirtschaft, Förderung einer Politik, die es Frauen und Männern ermöglicht, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, Schaffung günstigerer Voraussetzungen für eine Geltendmachung des Rechts auf Gleichstellung, Unterstützung bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der Maßnahmen, die zur Verwirklichung der vorstehend genannten Ziele ergriffen werden.

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist in vielen Bereichen der Frauenpolitik europäisches Schlußlicht. Kinderkrippen und Schulhorte sind absolute Mangelware. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren ist bis jetzt noch nicht eingelöst. Politische Initiativen für eine flexible Arbeitszeitgestaltung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es kaum, und wenn sie ergriffen werden, wird die Vereinbarungsleistung von Frauen erwartet. Die Verantwortung von Männern wird weder eingefordert noch gefördert. Es gibt viel zu wenig Maßnahmen, um die Repräsentanz von Frauen in Forschung und Lehre zu verbessern. Einflußreiche Posten sind immer noch mit einer versteckten Männerquote belegt. Es ist also nicht verwunderlich, daß sich bei Umfragen (Eurobarometer) zwar 56 % der Befragten für eine strenge Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ausgesprochen haben, daß aber auf die Frage nach den Politikbereichen, in denen eine größere Aktivität der EU gewünscht wird, von 69 % der Befragten die Frauenpolitik genannt wurde.

3. Bei der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz sprachen die Vertreterinnen/Vertreter der EU mit einer Stimme und legten Wert darauf, die in ihren Mitgliedstaaten praktizierte Politik zur Förderung von Frauen als sehr fortschrittlich erscheinen zu lassen. Nur kurze Zeit nach der Konferenz wurde bekannt, daß die Bundesregierung in Brüssel Widerspruch gegen das geplante „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996–2000)" eingelegt hatte. Begründet wurde dieser Widerspruch mit dem Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, daß die EU Maßnahmen, die auf nationaler Ebene ergriffen werden könnten, nicht initiieren darf.

4. Die Bundesregierung stimmte im Dezember 1995 einer neuen Konzeption des Programms zu, bei der die Grundsätze der Subsidiarität nach ihrer Auffassung eingehalten werden. Diese neue Konzeption bringt eine Verminderung des Gesamtfinanzvolumens von ursprünglich 60 Mio. Ecu auf 30 Mio. Ecu mit sich. Inhaltlich soll das Programm auf einen Informations- und Erfahrungsaustausch begrenzt werden.
   Projekte werden außerdem nicht langfristig, sondern immer nur jährlich bewilligt, was ihre kontinuierliche Arbeit erheblich erschwert.
   Zur Festlegung der Leitlinien des Programms wurde ein Verwaltungsausschuß eingerichtet, der sich aus Vertreterinnen/Vertreter der Mitgliedstaaten zusammensetzt.

5. Die Bundesregierung hat öffentlich ihre Verpflichtung anerkannt, ergänzend zum EU-Programm mit nationalen Maßnahmen zur Frauenförderung initiativ zu werden. „Das Programm macht nationale Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung von Chancengleichheit nicht überflüssig, es ist vielmehr eine sinnvolle und notwendige Ergänzung auf europäischer Ebene", erklärte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, in einer Pressemitteilung vom 5. Dezember 1995.

6. In Punkt 301 der auf der Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform heißt es: „Die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen und andere subregionale/regionale Strukturen sollten im Rahmen ihres Mandats die zuständigen einzelstaatlichen Institutionen bei der Überwachung und Umsetzung der weltweiten Aktionsplattform fördern und unterstützen..."

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den von ihr anerkannten und geforderten Subsidiaritätsanspruch durch Maßnahmen, die das EU-Programm auf nationaler Ebene ergänzen, umzusetzen und dazu

   – ihren ursprünglichen Anteil an den eingesparten 30 Mio. Ecu (ca. 10 Mio. Ecu) für Maßnahmen der Frauenförderung auf nationaler Ebene einzustellen,

   – die Umsetzung des EU-Programms durch Kofinanzierung von Projekten sicherzustellen,

- die Schwerpunkte der Arbeit im neu eingerichteten Verwaltungsausschuß eng mit dem auf nationaler Ebene eingesetzten beratenden Ausschuß abzustimmen;

2. bei den Neuverhandlungen zum Maastricht-Vertrag auf eine Aufnahme von Gleichberechtigung als politisches Ziel hinzuwirken;

3. sich im Rahmen der EU umgehend dafür einzusetzen, daß die Aktionsplattform von Peking zügig umgesetzt wird und entsprechende Maßnahmen gefördert und unterstützt werden.

Bonn, den 13. März 1996

Rita Grießhaber
Marieluise Beck (Bremen)
Matthias Berninger
Annelie Buntenbach
Andrea Fischer (Berlin)
Monika Knoche
Irmingard Schewe-Gerigk
Marina Steindor
Dr. Angelika Köster-Loßack
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333